

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 27. Januar 2016

Präsidialdepartement, einmaliger zusätzlicher Beitrag an den Verein Zürcher Volksfeste für das Züri Fäscht 2016

1. Zweck der Weisung

Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Ausrichtung eines zusätzlichen einmaligen Beitrags für das Züri Fäscht 2016 an den Verein Zürcher Volksfeste (VZV).

2. Ausgangslage

Der Verein Zürcher Volksfeste organisiert als Trägerverein das alle drei Jahre stattfindende Züri Fäscht. Das nächste Züri Fäscht findet vom 1. bis zum 3. Juli 2016 statt.

Der VZV wird durch Stadt und Kanton unterstützt. Rechtsgrundlage für die Unterstützung der Stadt ist der Gemeinderatsbeschluss Nr. 5197 vom 2. Dezember 2009 für einen unbefristeten Beitrag pro Fest von Fr. 405 000.– sowie unentgeltliche Leistungen in der Höhe von Fr. 900 000.– (GR Nr. 2009/136). Zwischen dem Präsidialdepartement und dem Verein Zürcher Volksfeste besteht zudem eine Leistungsvereinbarung vom 8. März 2010.

Der Kanton genehmigt pro Fest mit je separatem Regierungsratsbeschluss einen Lotteriefondsbeitrag von Fr. 405 000.– und gewährte 2013 unentgeltliche Leistungen in der Höhe von Fr. 1 000 000.–.

3. Zusätzliche Auflagen und Massnahmen für das Züri Fäscht 2016

a) Auflagen der Stadt / Massnahmen Crowd-Management

Am Züri Fäscht 2013 ist es aufgrund des hohen Aufkommens von Besuchenden an verschiedenen engen Stellen zu Ansätzen einer Massenpanik gekommen. Die Ereignisse zeigten, dass im Hinblick auf das Züri Fäscht 2016 konkreter Handlungsbedarf im Bereich Crowd-Management besteht. Mit entsprechenden Massnahmen soll insbesondere gewährleistet werden, dass die Publikumsdichte vor und nach den Feuerwerken gebrochen, die Publikumsdichte im Festzentrum reduziert sowie die Verteilung der Festteilnehmenden generell verbessert wird.

Im Auftrag des Stadtrats arbeiteten Fachleute von Stadtpolizei, Schutz und Rettung, der Dienstabteilung Verkehr und den Verkehrsbetrieben, ETH, Ingenieurfirmen sowie des Fest-Organisationskomitees (Fest-OK) in drei Arbeitsgruppen (Crowd-Management, Verkehr, Bewilligungen) intensiv am Ziel, die Sicherheit für das Züri Fäscht 2016 zu erhöhen. Daraus resultierte ein eigentliches «Redesign» des Züri Fäschts.

Es wurden folgende Massnahmen definiert, die vor allem deutliche Verbesserungen hinsichtlich Sicherheit versprechen:

1. Ausdünnung und Ausdehnung des Festareals;
2. Zeitliche und örtliche Staffelung des Unterhaltungsprogramms;
3. Zwei kleinere Feuerwerke am Samstag statt einem grossen (am Freitag weiterhin ein Feuerwerk);

4. Periphere Festplätze zur Ausweitung des Festgeländes bzw. zur besseren Verteilung der Besuchenden;
5. Verkürzung der Festzeiten;
6. Chilbi auf dem Sechseläutenplatz und im Bereich Mythenquai;
7. Marktstände nur noch einseitig in den Marktstrassen platziert;
8. Verkleinerung der Boulevardflächen für bestehende Restaurants;
9. Sperrung Festareal / Aufbau ab Freitag, 1. Juli 2016, bereits 6.00 Uhr;
10. Kein öV mehr innerhalb des Festareals;
11. Neues Sicherheitskonzept / bessere Information im Notfall / Personenlenkungsmaßnahmen.

Eine zentrale Massnahme dieses Pakets ist das Zünden von zwei Feuerwerken in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag anstelle von einem. Um die Publikumsspitze beim Samstagabend-Feuerwerk – dem eigentlichen Festhöhepunkt – zu brechen, wird das Feuerwerk in zwei kleinere Feuerwerke aufgeteilt:

- Samstag, 22.30–22.50 Uhr: Familien- und Kinder-Feuerwerk;
- Sonntag, 01.30–01.50 Uhr: Feuerwerk für Junge und Junggebliebene.

Damit soll erreicht werden, dass sich zwei tiefere Publikumsspitzen statt einer einzelnen hohen bilden. Ein Grossteil der Eltern, Kinder und Grosseltern werden das Festareal bereits verlassen haben, wenn ein jüngeres Publikum an den See zum zweiten Feuerwerk strömt. Mit attraktiven peripheren Festplätzen soll versucht werden, dieses jüngere Publikum während des ersten Samstag-Feuerwerks an den Rand des Festareals zu ziehen.

Die Massnahmen zielen darauf ab, den Besucherinnen und Besuchern mehr Zirkulationsfläche zur Verfügung zu stellen und Fluchtwege freizuhalten. Zudem wird die Lautsprecheranlage in grösseren Bereichen des Festgeländes installiert, so dass mehr Festbesuchende informiert werden können, z. B. wie sie nach den Feuerwerken am schnellsten zu Bahnhöfen gelangen können.

Ergänzend zu diesen Massnahmen zur Verbesserung des Crowd-Managements gab es einen Entscheid seitens der Stadtpolizei zur Zusammensetzung des Organisationskomitees (OK) des Fests: Die Stadtpolizei zog den Verantwortlichen für die Sicherheit aus dem OK zurück. Damit sollen die Verantwortlichkeiten für die Bewilligung und jene für die operative Leitung entflochten werden. Das OK muss daher selbst einen Verantwortlichen für den Sicherheitsbereich stellen und damit dieses Know-how einkaufen.

b) Auflagen des Kantons

Der Regierungsrat verpflichtete den VZV zu einer (Mit-)Finanzierung des ZVV-Nachtzuschlags, da es gemäss dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) aufgrund des hohen Besucherinnen- und Besucheraufkommens aus technischen Gründen nicht möglich sei, den Nachtzuschlag zu erheben. Der entstehende Einnahmefall beim Nachtzuschlag während des Fests wird vom ZVV mit Fr. 1 950 000.– angegeben.

Vor diesem Hintergrund wurde der kantonale Beitrag an die Bedingung geknüpft, dass der Verein Zürcher Volksfeste eine Finanzierungsvereinbarung mit dem ZVV abschliesst. Diese Auflage hat der VZV inzwischen erfüllt.

4. Finanzierung des Fests

a) Mehraufwände und Mindererträge

Gemäss dem Budget des VZV bzw. OK des Züri Fäschts 2016 hat die Umsetzung der Auflagen und Entscheide Mehraufwendungen und Mindererträge zur Folge.

Die Mehraufwände aufgrund der städtischen Auflagen entstehen insbesondere durch den Ausbau der Infrastruktur auf peripheren Festplätzen, für Zusatzattraktionen, um die Besucherinnen und Besucher besser zu verteilen sowie für Massnahmen zur Publikumslenkung. Zudem wird das Sicherheits-Know-how für das OK von Privaten eingekauft.

Die Ertragsausfälle ergeben sich in erster Linie aus der weniger dichten Bestückung des Festgeländes mit Marktständen, Festbeizen und Chilbianlagen – insbesondere an kommerziell besonders interessanten Lagen (abgestufte Platzgelder).

Gegenüber dem ZVV werden für den Nachtzuschlag rund Fr. 900 000.– abgegolten, Fr. 1 050 000.– werden vom ZVV weiterhin (Fr. 50 000.– mehr als 2013) als unentgeltliche Leistungen zur Verfügung gestellt.

Konkret werden im Budget des VZV folgende Mehraufwendungen und Mindererträge genannt:

Mehraufwände/Mindererträge	Fr.
Aufgrund Auflagen der Stadt	
– Zusatzmassnahmen Crowd-Management (App, zusätzliche Sicherheitsleute)	100 000
– Zusatzkosten OK für Sicherheit	50 000
– Zusatzattraktionen auf peripheren Festplätzen (Screens zur Übertragung der Fussball-Europameisterschaft usw.)	100 000
– Zweites Feuerwerk am Samstag	40 000
– Zusätzliche Lautsprecher und mehr Lautsprecherzonen für Durchsagen zur Publikumslenkung	60 000
– Mindereinnahmen aus Zusatzverträgen (zusätzliche Boulevardflächen von bestehenden Restaurants)	50 000
– Mindereinnahmen Festplätze	25 000
– Mindereinnahmen Marktstände	30 000
– Mindereinnahmen Lindenhof	20 000
– Streichung zentrale Chilbiplätze	40 000
<i>Zwischentotal</i>	<i>515 000</i>
Aufgrund Auflagen des Kantons	
– <i>Teilabgeltung Nachtzuschlag ZVV</i>	<i>900 000</i>
Total	1 415 000

b) Beitrag des Vereins Zürcher Volksfeste

Diese Mehraufwände und Mindererträge führen im aktuellen Budget des Züri Fäschts 2016 zu einem Fehlbetrag von Fr. 756 000.–. Der Verein Zürcher Volksfeste ist daher mit einem Gesuch um einen zusätzlichen Betrag von Fr. 300 000.– an die Stadt und mit einem Gesuch um einen zusätzlichen Betrag von Fr. 395 000.– an den Kanton gelangt. Bei einer Zustimmung zu diesen beantragten Beitragserhöhungen von Stadt und Kanton würde sich das budgetierte Defizit auf Fr. 156 000.– senken. Der Vorstand versucht mit zusätzlichen Massnahmen, dieses Defizit weiter zu verringern; gelingt dies nicht, müsste der Verein das Defizit mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital decken. Diese allfällig notwendige Defizitdeckung und die darüber hinaus vom Vereinsvorstand beschlossene Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 250 000.– (Fr. 243 000.– mehr als 2013) würde zu einem finanziellen Beitrag des Vereins von über Fr. 400 000.– führen.

Aktuell beträgt das Eigenkapital des Vereins Zürcher Volksfeste rund 1,4 Millionen Franken. Es setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Komponenten des Eigenkapitals	Fr.
Eigentliches Vereinskaptal	736 000
Reserve für das Züri Fäscht 2016	228 000
Schlechtwetterfonds (das Schlechtwetterisiko wird ausschliesslich durch den Verein getragen)	206 000
Abgrenzungen	244 000
Total Eigenkapital	1 414 000

Vom vorgenannten Betrag sind der Schlechtwetterfonds sowie die Abgrenzungen gebunden bzw. zweckbestimmt. Somit verbleibt noch ein effektiv verfügbares Vereinskaptal von rund Fr. 964 000.–, was auf den ersten Blick hoch erscheinen mag. Die vorhandene Eigenkapitalbasis ist für das Züri Fäscht jedoch aus folgenden Gründen wichtig für die finanzielle Handlungsfähigkeit des Vereins:

- Für das kommende Züri Fäscht wird ein Cash-Umlauf von gegen 5 Millionen Franken erwartet. Treffen Zahlungen später ein oder müssen diese erst verrechnet oder eingezogen werden, sind 0,5 Millionen Franken oder mehr als Vorleistungen notwendig.
- Es können unvorhergesehene Geschehnisse eintreten, die eine finanzielle Vorleistung des Züri Fäschts nötig machen können (z. B. Vorleistungen, bevor eine Versicherung einspringt usw.).
- Je nach Verlauf und Besucherinnen- und Besucheraufkommen kann aus dem Züri Fäscht ein Verlust von mehreren hunderttausend Franken resultieren. Dieser müsste mit dem Eigenkapital ausgeglichen werden können.
- Der Verein braucht Reserven, um die Geschäftsstelle zu finanzieren; der städtische Betriebsbeitrag alleine reicht dafür nicht aus.

c) Beitrag Anbieterinnen und Anbieter sowie Besucherinnen und Besucher

Neben dem erhöhten finanziellen Engagement des Vereins werden die Erträge gesteigert durch die Erhöhung der Getränkepreise und die Platzgelder von Markthändlerinnen und -händlern, Schaustellenden sowie Platzbetreiberinnen und -betreibern. Diese zusätzlichen Erträge werden auf Fr. 512 000.– geschätzt.

d) Beitrag der Stadt Zürich

Die Stadt unterstützt den Verein Zürcher Volksfeste mit einem Beitrag pro Fest von Fr. 405 000.–, ausbezahlt in drei Jahrestanchen von Fr. 135 000.– als Betriebsbeitrag, und unentgeltlichen Leistungen von Fr. 900 000.– (GR Nr. 2009/136).

Aufgrund der neuen Auflagen ist das Züri Fäscht 2016 weder bezüglich Organisation noch betreffend Finanzierung mit den vorherigen Festen zu vergleichen. Das Fest 2016 hat daher Pilotcharakter, insbesondere betreffend Crowd-Management. Das Fest wird auch Klarheit darüber geben, ob die neue Aufwands- und Ertragsstruktur der Festrechnung nachhaltig tragfähig ist.

Der Verein Zürcher Volksfeste beantragte daher mit seinem Gesuch an die Stadt Zürich vom 6. November 2015 einen *einmaligen zusätzlichen Beitrag von Fr. 300 000.– für das Züri Fäscht 2016*.

Nach Evaluation des Fests 2016 soll die *definitive unbefristete Finanzierung für die Feste 2019 und folgende* beim Gemeinderat beantragt werden.

e) *Beitrag des Kantons Zürich*

- Der Regierungsrat bewilligt jeweils pro Fest einen Beitrag von Fr. 405 000.– aus dem Lotteriefonds.
- Der Verein Zürcher Volksfeste hat für das Fest 2016 ein Gesuch für einen zusätzlichen einmaligen Beitrag von Fr. 395 000.– beim Lotteriefonds eingereicht.
- Der Regierungsrat beabsichtigt, beim Kantonsrat für das Fest 2016 entsprechend einen Beitrag von Fr. 800 000.– aus dem Lotteriefonds zu beantragen.
- Der Entscheid des Kantonsrats wird im 2. Quartal 2016 erwartet. Der kantonale Beitrag wird im Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat an den Vorbehalt geknüpft, dass der zusätzliche städtische Beitrag ebenfalls bewilligt wird.

Zusammenfassend geht das Budget des Vereins gegenüber dem Fest 2013 von folgenden Mehrerträgen aus:

Mehrertrag	Fr.
Entnahme aus dem Eigenkapital des Vereins	243 000
Beitrag der Anbietenden am Fest (höhere Platzabgaben) sowie Beitrag der Festbesuchenden (höhere Getränkepreise)	512 000
Antrag auf höheren Beitrag an Kanton (Kompetenz KR)	395 000
Antrag auf höheren Beitrag an Stadt (Kompetenz GR)	300 000
Total	1 450 000

Zusammenfassend sehen die bisherige und neu beantragte Finanzierung des Fests durch die öffentliche Hand wie folgt aus:

Art des Beitrags	Beitrag pro Fest in Fr.	
	Stadt	Kanton
Bisherige Beiträge		
Betriebsbeitrag	405 000	405 000
Unentgeltliche Leistungen (Stadt: inkl. Überlassung von Gebühren im Umfang von Fr. 375 000.–)	900 000	1 000 000
Zwischentotal bisher	1 305 000	1 405 000

Zusätzliche Beiträge für das Züri Fäscht 2016		
Erhöhung des Betriebsbeitrags	300 000	395 000
Erhöhung der unentgeltlichen Leistungen		50 000
Zwischentotal zusätzlich	300 000	445 000

Neue Gesamtbeiträge für das Züri Fäscht 2016		
Betriebsbeitrag	705 000	800 000
Unentgeltliche Leistungen (Stadt: inkl. Überlassung von Gebühren im Umfang von Fr. 375 000.–)	900 000	1 050 000
Total neue Gesamtbeiträge für das Züri Fäscht 2016	1 605 000	1 850 000

Da die Festvorbereitungen aus Zeitgründen vorangetrieben werden mussten, hat der Vorstand des Vereins Zürcher Volksfeste trotz noch ausstehender Entscheide über die Beitragserhöhungen von Stadt und Kanton beschlossen, dass das Züri Fäscht 2016 auf jeden Fall durchgeführt wird. Würden die Beitragserhöhungen der öffentlichen Hand abgelehnt, hätte die Durchführung des Züri Fäschts 2016 zur Folge, dass sämtliche Reserven des Vereins aufgelöst werden müssten, die eigentlich für den Betrieb der Geschäftsstelle und für das Schlechtwetterrisiko gehalten werden müssten. Der VZV müsste in der Folge den Leistungsvertrag mit der Stadt kündigen und könnte kein weiteres Züri Fäscht mehr organisieren.

5. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung (GO; AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat. Mit dieser Weisung beantragt der Stadtrat die einmalige Ergänzung des jährlich wiederkehrenden Beitrags gemäss GR Nr. 2009/136 an den «Verein Zürcher Volksfeste» in der Höhe von Fr. 300 000.– für das Jahr 2016.

Der Beitrag ist im Budget 2016 der Zentralen Verwaltung des Präsidialdepartements eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für das Züri Fäscht 2016 wird zusätzlich zum mit GRB Nr. 5197 vom 2. Dezember 2009 (GR Nr. 2009/136) bewilligten Beitrag ein einmaliger Beitrag von Fr. 300 000.– an den Verein Zürcher Volksfeste bewilligt. Sollte der Kanton Zürich zugunsten des Vereins Zürcher Volksfeste keinen Beitrag aus dem Lotteriefonds leisten, entfällt auch eine allenfalls bereits bewilligte Beitragsleistung der Stadt Zürich. Leistet der Kanton Zürich einen geringeren Beitrag als Fr. 800 000.–, wird auch die Auszahlung der Stadt Zürich entsprechend gekürzt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti